



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Öffentliche Bekanntmachung

Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk 11 nach § 10 Schornsteinfegerhandwerksgesetz

Für den Kehrbezirk **Bodenseekreis Nr. 11** wird mit Wirkung zum 01.12.2025 **Herr Mark Gruber** zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt.

Der Kehrbezirk umfasst folgende Gebiete:

Die Gemeinden Frickingen und Heiligenberg
Gemeinde Salem: die Ortsteile Rickenbach, Weildorf (ohne Schapbuchhof) und Beuren

Für alle im Kehrbezirk anfallenden hoheitlichen Aufgaben (zum Beispiel: Feuerstättenschau, Bauabnahmen, Erlass von Feuerstättenbescheiden) ist ab dem 01.12.2025 ausschließlich Herr Gruber zuständig.

Die Kontaktdaten des neuen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers lauten:

Mark Gruber
Heiligenholz 11
88633 Heiligenberg
Telefon: 07552 3959300
Mobil: 0151 59876940
Fax: 07552 3959309
anfrage@bsm-gruber.de

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken und Gebäuden im genannten Kehrbezirk werden gebeten, sich bei Fragen direkt an den neuen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu wenden.

Friedrichshafen, 19.12.2025

Gez.
Daniela Daub